



Das Jahr 2019 in der mittelhessischen Umweltverwaltung

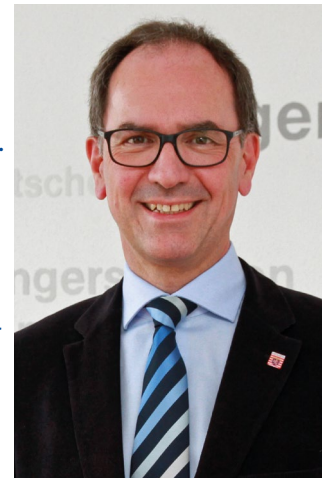




Grußwort

Liebe Leserin, Lieber Leser,

wir als Regierungspräsidium sind die übergreifende Behörde für die 101 Kommunen des Regierungsbezirk Mittelhessen mit Zuständigkeiten in fast allen Ressorts der Landesverwaltung. Unsere Themen reichen von A wie Abfall und Arbeitsschutz über Bergbau, Landwirtschaft, Naturschutz, Gewässerschutz oder Verbraucherschutz bis Z wie Zuwanderung. Besonders der Schutz der Bevölkerung und die nachhaltige Weiterentwicklung unserer Region Mittelhessen ist uns ein wichtiges Anliegen.



In Zeiten des Klimawandels und einer vorschreitenden Industrialisierung unserer Welt wird der Erhalt unserer Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen eine immer wichtigere Rolle spielen. Unsere Umweltabteilung achtet auf die Auswirkungen von Eingriffen auf unser Wasser, Boden, Luft und Klima als auch auf die Wechselwirkungen zwischen ihnen. Auch in die Überwachung von gentechnischen Anlagen und den damit verbundenen Übungen der Notfallpläne ist das Regierungspräsidium Gießen eingebunden. Der Ausbruch der Corona-Erkrankung hat gezeigt wie wichtig Melde- und Alarmierungswege sowie das Zusammenspiel der beteiligten Behörden für eine zügige und angemessene Reaktion zum Schutz der Bevölkerung sind.

Mit vorliegendem Bericht möchten wir Ihnen einen kompakten und interessanten Einblick in das Tätigkeitsfeld und in aktuelle Aufgabenstellungen der Umweltabteilung des Regierungspräsidiums Gießen ermöglichen. Ich lade Sie herzlich dazu ein, sich über unser Informationsmaterial, unsere Homepage oder auf einer unserer Veranstaltungen ein umfassendes Bild unserer Tätigkeiten zu machen und wünsche Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Ihr 

Dr. Christoph Ullrich
Regierungspräsident



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

dieser Jahresbericht der Umweltabteilung ermöglicht Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Aufgabenbereiche der Abteilung IV des Regierungspräsidiums Gießen.



Beispielhaft werden aktuelle Aufgabenstellungen aus dem Jahr 2019 aus den Schwerpunktbereichen Wasser, Altlasten, Bergaufsicht, Abfall, Immissionsschutz, Strahlenschutz und Gentechnik erläutert.

Ich wünsche allen Interessierten neue Erkenntnisse.

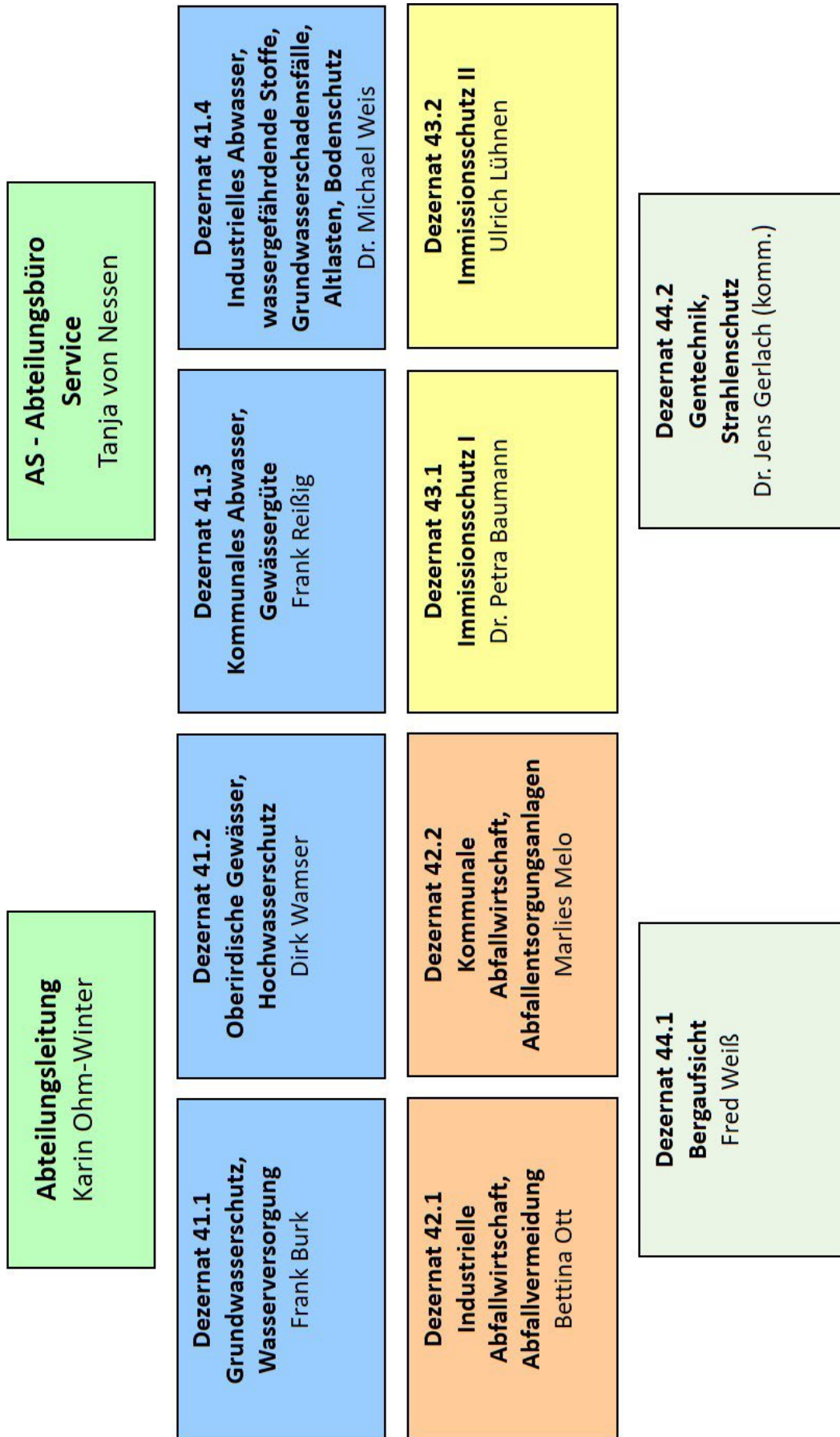
Karin Ohm-Winter

Abteilungsleiterin Umwelt



Eine starke Umweltverwaltung für eine starke Region

Abbildung 1: Organigramm Regierungspräsidium Gießen, Abteilung IV/Umwelt





Inhaltsverzeichnis

Wasserwirtschaft

10

Leitbild für eine integrierte Wasserversorgung Rhein-Main und deren Bedeutung für
Mittelhessen 10

Schweres Geräte im Einsatz für bedrohte Arten – Renaturierung der „Gisselberger
Spannweite“ 11

Phosphor: Für den Menschen lebenswichtig, für die Gewässer eine Belastung 13

Vielfältige Anforderungen des Gewässerschutzes und Naturschutzes an die Erweiterung
einer Industrieanlage in Heuchelheim 15

Bergaufsicht

17

Wo Geschichte „erfahrbar“ wird 17

Abfallwirtschaft

18

Digitalisierung in der Abfallwirtschaft – Neue Funktionen für die Fachanwendung ASYS 18

Ein Entsorgungszentrum entsteht 19

Immissionsschutz und Strahlenschutz

21

Biomasseheizwerk Marburg – Sägen, hacken, schnitzeln für das Uni-Areal 21

Lärmmessungen – Leistungsfähigkeit und Einsatzmöglichkeiten der in der
Umweltabteilung vorhandenen Messgeräte 23

Strahlenschutz

24

Gentechnik

25

Blaulicht, Rettungsdienstkkräfte in Vollschutzmontur, abgesperrte Straßen – was war da los
im beschaulichen Reiskirchen? 25

Wasserwirtschaft

Das Leitbild für eine integrierte Wasserversorgung Rhein-Main und dessen Bedeutung für Mittelhessen

Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sieht sich gegenwärtig großen Herausforderungen gegenüber. Das häufigere Auftreten von Spitzenbedarfssituationen in Zeiten des Klimawandels, aber auch die sich verändernden Niederschlagsmuster und Grundwasserneubildungsverhältnisse machen es erforderlich, dass Wasserversorger Strategien zur Sicherstellung einer klimafesten Wasserversorgung in der Zukunft entwickeln. Hinzu kommen Herausforderungen, die sich aus den demografischen und gewerblichen Entwicklungen insbesondere in dynamischen Wirtschaftsregionen ergeben. Hierauf muss sich auch die übergeordnete Bewirtschaftung der Grundwasserressourcen anpassen.

Das hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) initiierte vor diesem Hintergrund im Jahre 2016 einen breit angelegten Dialogprozess, um die Grundlagen, Zielsetzungen, Handlungsnotwendigkeiten sowie Maßnahmen und Instrumente für die künftige Bewirtschaftung und Nutzung der Wasserressourcen in Süd- und Mittelhessen gemeinsam mit allen beteiligten Interessengruppen zu erörtern und in dem Leitbild Integriertes Wasserressourcenmanagement Rhein-Main (IWRM) festzuschreiben. Das Leitbild wurde am 18. April 2019 per Pressemitteilung des HMUKLV veröffentlicht und ist nachzulesen unter: https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuenv/leitbild_integriertes_wasserressourcenmanagement_rhein-main.pdf

Die Verantwortung der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung liegt gesetzlich bei den Kommunen, die Träger der öffentlichen Wasserversorgung sind. Die Aufgabe der Ressourcenbewirtschaftung mit dem Ziel, die Nutzungsmöglichkeiten der Ressourcen zu erhalten oder zu schaffen, liegt beim Land Hessen. Für diese beiden Aufgabenkomplexe sieht das Leitbild zwei wesentliche Instrumente vor: die kommunalen Wasserkonzepte und der wasserwirtschaftliche Fachplan des Landes.

Kommunale Wasserkonzepte stellen strategisch-konzeptionelle Ausarbeitungen einer Kommune bzw. eines Wasserversorgers dar,

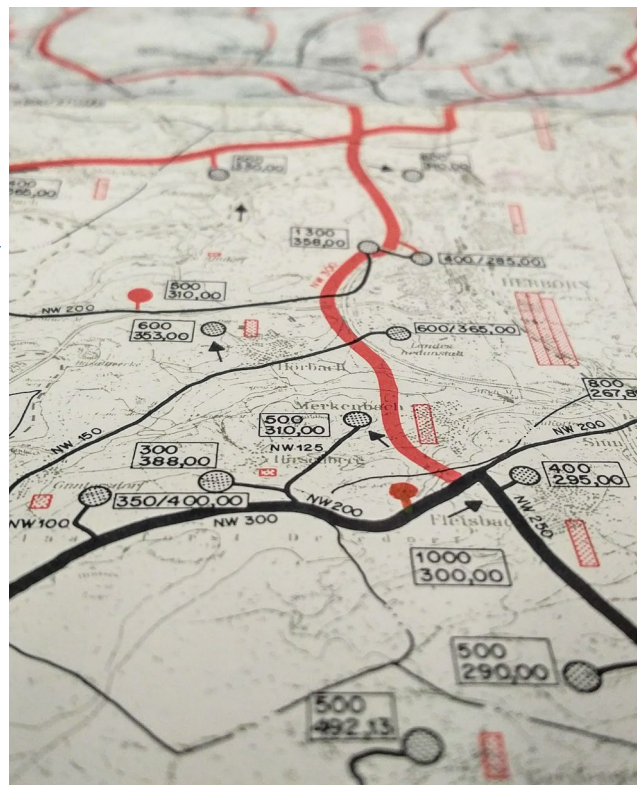


Abbildung 2: Historisch gewachsene und komplexe Wasserversorgungsinfrastrukturen, hier Wasserversorgungsplan „Schelder Wald“ (Lahn-Dill-Kreis) aus dem Jahr 1977. © RP Gießen

mit welchen die Versorgungssicherheit, die Ressourcenschonung und die Wasserverwendung auf der örtlichen Ebene geplant und gesteuert werden. Bei der Aufstellung von Wasserkonzepten werden die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf die Wasserressourcen und die Wasserversorgungsstrukturen systematisch erfasst, die zu erwartenden Entwicklungen prognostiziert, Optimierungspotentiale und Risiken ermittelt und Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung entwickelt. Neben den Planungsinhalten als Rahmen für eine Steuerung der kommunalen Entwicklung bilden Wasserkonzepte auch ein Instrument, mit dem ein größeres Bewusstsein für die Fragen der Wasserversorgung geschaffen wird und die Rolle der kommunalen Entscheidungsträger in Bezug auf die künftige Wasserversorgungsstruktur gestärkt wird.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung von Wasserkonzepten bzw. eine Möglichkeit, die Erstellung derartiger Konzepte anzuordnen, existiert in Hessen derzeit nicht. Stattdessen wurde unter Beteiligung aller Akteure – so auch des Dezernates 41.1 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung – des Regierungspräsidiums Gießen ein Kriterienkatalog entwickelt, der die Beurteilung erleichtern soll, welchen Kommunen bzw. Wasserversorgern die Erstellung eines Wasserkonzeptes anzuraten wäre. Das Dezernat 41.1 steht den Kommunen überdies im Zuge der Aufstellung kommunaler Wasserkonzepte beratend zur Seite.

Zu beachten ist hierbei, dass die Infrastrukturen der Wasserversorgung historisch gewachsen und hoch komplex sind. Werden Anpassungen zur Erhöhung der Sicherheit der Wasserversorgung erforderlich, geht dies in der Regel mit hohen Investitionssummen einher, die von den Kommunen zu tragen sind.

Für den wasserwirtschaftlichen Vollzug können kommunale Wasserkonzepte künftig als Erkenntnisquelle für Wasserrechtsverfahren zur Zulassung von Grundwasserentnahmen dienen, indem diese die Bedarfssituation der Versorgungsgebiete darstellen und Prognosen treffen.

Der wasserwirtschaftliche Fachplan soll als Planungs- und Steuerungsinstrument auf Landesebene den mittel- und langfristigen Ressourcenschutz ermöglichen und die Ressourcennutzung zur Sicherstellung der Wasserversorgung unter Beachtung der ökologischen Tragfähigkeit regeln. Der Plan soll den Wasserbehörden in erster Linie eine einheitliche fachliche Grundlage bei der Ausübung ihres Bewirtschaftungsermessens im Rahmen der Entscheidungen über Wasserrechtsanträge bieten. Damit entfaltet der Plan eine Lenkungswirkung gegenüber der Verwaltung, jedoch keine unmittelbaren Rechtswirkungen gegenüber Kommunen, von ihnen beauftragten Wasserversorgern und den Bürgerinnen und Bürgern.

Schweres Geräte im Einsatz für bedrohte Arten - Renaturierung der „Gisselberger Spannweite“

Entlang einer Strecke von etwa 1,5 km wurden südlich von Cappel im Rahmen des integrierten EU-LIFE Projektes „Living Lahn“ über 100.000 Tonnen Erde, Kies und Steine bewegt, um das Flussbett der Lahn, ihre Ufer und Aue umzugestalten und als Lebensraum für zahlreiche Tierarten aufzuwerten.

Verzweigungen und Aufweitungen des Flussschlauches, die Anlage von Kiesdepots und der Einbau von Totholz sorgen im und am Gewässer künftig für neue Strömungsverhältnisse und Strukturen. Langfristig soll die Lahn sich dort eigendynamisch entwickeln und unterschiedliche Habitate auch für selten gewordene Fischarten wie Barbe und Nase bieten.

In den Uferbereichen sollen sich vor allem Tierarten ansiedeln, deren Lebensraum durch die Änderung der klimatischen Verhältnisse bedroht sind. Dazu gehören etwa die Kreuzkröte, Watvogelarten wie Bekassine, Kiebitz und Flussregenpfeifer, aber auch Fledermausarten wie die Kleine Bartfledermaus oder der Große Abendsegler. Ihnen bieten künftig Flachwasserzonen und Kleingewässer im Uferbereich bessere Lebensbedingungen.

Die finanziellen Mittel aus dem LIFE-Projekt konnten daher mit Geldern aus der hessischen Fischerei-Abgabe und aus dem Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 auf insgesamt über 1,6 Mio. Euro aufgestockt werden, damit der größtmögliche Effekt für Flora und Fauna erreicht wird.

LiLa - Living Lahn

Ziel des EU-LIFE Projekts „Living Lahn“ ist die ökologische Aufwertung der Lahn und damit, den Fluss und das Leben am Fluss lebenswerter zu machen. Zahlreiche Projekte werden in Hessen und Rheinland-Pfalz unter Berücksichtigung der zahlreichen Nutzungsinteressen, z.B. der Nutzung als Wasserstraße, der ökologischen Aufwertung und des Hochwasserschutzes umgesetzt. Diese werden durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet.



Abbildung 3: Profilierung der Lahnufer mit schwerem Gerät. © RP Gießen

Die Chancen dafür stehen gut, denn der betreffende Abschnitt der Lahn vernetzt die nahe liegenden Schutzgebiete „Auenverbund Lahn-Ohm“, das Vogelschutzgebiet „Lahntal zwischen Marburg und Gießen“ und das Naturschutzgebiet „Unterm Wolfsberg“. Weil dort die seltenen Arten zu finden sind, hat die renaturierte „Gisselberger Spannweite“ als „Trittstein“ zur Vernetzung der wertvollen Lebensräume eine herausragende Bedeutung.

Die Stadt Marburg stellt die entsprechenden Flächen für die Maßnahme zur Verfügung und begleitet gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Gießen die Bauarbeiten.



Abbildung 4: Neugestalteter Gewässerabschnitt der Lahn südlich von Cappel. © RP Gießen

Phosphor: Für den Menschen lebenswichtig, für die Gewässer eine Belastung

Der Eintrag von Nährstoffen aus Kläranlagen in unsere Gewässer ist eine Ursache für den bislang nicht erreichten guten ökologischen Zustand vieler hessischer Gewässer. Inzwischen gibt es viele Belege dafür, dass eine natürliche Gewässerstruktur alleine noch keine wirkliche Verbesserung des Gewässers bewirkt, wenn nicht gleichzeitig auch der Nährstoffeintrag deutlich reduziert wird. Entsprechend stellt das erhebliche Vermindern von Phosphoreinträgen, die nach Studien des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) aus dem Jahr 2013 zu rund 2/3 aus dem gereinigten Abwasser von Kläranlagen stammen, ein wichtiges Ziel im aktuellen Maßnahmenprogramm (2015-2021) zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dar.

Neben der Zulassung und Überwachung von Abwasseranlagen, ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Phosphorreduzierung derzeit ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit im Dezernat 41.3 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte.

Phosphor ist ein wichtiger Baustein des Lebens. Er ist Bestandteil der DNA und für die Knochenbildung unerlässlich. Wir nehmen ihn über die Nahrung auf und ein Großteil der Phosphorverbindungen werden wieder ausgeschieden. Außerdem werden Phosphate zwar nicht mehr in Waschmitteln, aber noch immer in vielen Reinigungsmitteln eingesetzt.

Im Gewässer führt zu viel verfügbarer Phosphor zu einem starken Algen- und Pflanzenwachstum. Sterben diese ab, entzieht deren mikrobieller Abbau dem Wasser und damit den dort lebenden Gewässertieren den lebensnotwendigen Sauerstoff.

Da Phosphor eine endliche Ressource ist, soll der im Klärschlamm gebundene Phosphor zukünftig zurückgewonnen werden: derzeit werden in Deutschland erste Anlagen zur Rückgewinnung gebaut.



Abbildung 5: Lagertanks und Betriebsgebäude der neuen Fällmittelstation der Kläranlage Gießen © MWB

Am Beispiel der Kläranlage Gießen wird deutlich, dass es nicht ausreichend ist, etwas mehr an Fällmittel in das Abwasser zu geben. Um die sehr anspruchsvollen Reinigungsziele zu erreichen, müssen oftmals gleich mehrere Verfahrensschritte der Kläranlage optimiert und anschließend im Betrieb getestet werden. Erst im Probebetrieb zeigt sich, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichen oder ob die Kläranlage mit zusätzlichen Reinigungsstufen ausgestattet werden muss.

Im Fall der Kläranlage Gießen wird z.B. aktuell geklärt, ob zur Einhaltung des Pges-Mittelwerts von 0,2 mg/l zusätzliche Filter zur Flockungsfiltration gebaut werden müssen.

Das Regierungspräsidium Gießen, als Obere Wasserbehörde, begleitet die Maßnahmenumsetzung fachlich, wasserrechtliche Erlaubnisse werden angepasst und Finanzierungshilfefträge bearbeitet und schließlich die Einhaltung der vorgegebenen Anforderungen durch die staatliche Einleiterüberwachung – selbstverständlich unangekündigt – überwacht.

In den vergangenen Jahren wurde bereits massive Verbesserungen der Ablaufwerte der Kläranlagen erreicht. So hielten bereits im Jahr 2019 über 80 % der betreffenden Kläranlagen die neuen Vorgaben ein, viele unterschritten diese Werte sogar deutlich. Bei den verbleibenden Kläranlagen hingegen stehen nun umfangreiche Maßnahmen an. So werden derzeit mehrere Kläranlagen für zweistellige Millionenbeträge aus- und umgebaut. Die Ertüchtigung der Kläranlagen zur weitergehenden Phosphorelimination wird vom Land Hessen finanziell gefördert.



Abbildung 6: Übergabe eines Förderbescheides v.l.n.r. Bernd Hartmann (BM Selters), Jens-Peter Vogel (BM Bad-Camberg), Dr. Christoph Ullrich (Regierungspräsident), Matthias Fink (Abwasserverband Emsbachtal) © RP Gießen

Vielfältige Anforderungen des Gewässerschutzes und Naturschutzes an die Erweiterung einer Industrieanlage in Heuchelheim

Ende des Jahres 2017 kam die Firma Schunk mit Ihren Absichten über eine Werkserweiterung Nord innerhalb des Bebauungsplans „Heuchelheim Nord“ auf alle zu beteiligenden Behördenvertretern zu. Ihre Planung sah drei Ausbauabschnitte vor. Im ersten Abschnitt sollten zwei neue Werkshallen sowie eine Technikfläche im Außenbereich errichtet werden. Ein neuer Betriebsparkplatz sollte im zweiten Bauabschnitt folgen, im Endausbau dann die Neubauten von zwei weiteren Werkshallen sowie die Erweiterung der Technikfläche anstehen.

In Folge dieser Werkserweiterung Nord wurde eine zweistufige Neuordnung der Ableitung des Niederschlagwassers von der Betriebsfläche in den naheliegenden Kropbach notwendig. Denn bisher wurden die Betriebsflächen im Bereich des Vorhabens durch den im Osten verlaufenden Kropbach begrenzt. Da die Altfläche des Betriebsgeländes für die gewünschte Expansion der Firma nicht ausreichte, stellte die Firma ein Konzept zur möglichen Erweiterung vor. Demnach sollten die östlich an den Kropbach angrenzenden, vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen von der Firma erworben und der Kropbach mit deutlich ökologischer Aufwertung auf einer Länge von ca. 200 m verlegt werden, um im Bereich zwischen altem und neuem Bachbett ein jetzt erforderliches Regenrückhaltebecken (RRB) für zukünftig anfallendes Niederschlagswasser zu errichten.

Das eingereichte Konzept wurde von allen Beteiligten begrüßt, durchlief ein erfolgreiches Zulassungsverfahren und konnte im Laufe des Jahres 2019 umgesetzt werden. Für die ersten beiden Bauabschnitte wurde ein provisorisches Becken mit einem Volumen von 600 m³ und einer auf nur 8 l/s gedrosselten Einleitung des darin gepufferten Niederschlagswassers über einen Graben in den Kropbach gebaut. Der Bau des größeren Regenrückhaltebeckens in der



Abbildung 7: Neu geschaffenes Regenrückhaltebecken. © RP Gießen

Kropbachaue mit 900 m³ im Endzustand erforderte die Verlegung des Bachlaufes in östlicher Richtung. Unter intensiver Beteiligung der Oberen Naturschutzbehörde konnte die notwendige wasserrechtliche Genehmigung für die Schaffung einer neuen naturnahen Gewässerteilstrecke erteilt werden. Die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Becken erfolgt nun in die neu verlegte Kropbachtrasse. Beide Maßnahmen wurden in einer Einleitungserlaubnis zur Direkteinleitung nach § 8 WHG geregelt.

In der Gemarkung Heuchelheim ist bezogen auf den Kropbach ein Überschwemmungsgebiet amtlich festgesetzt. Der Bau des Beckens und die Verlegung des Kropbachs wurden so ausgeführt, dass es im Hochwasserfall zu keinem Verlust an Retentionsraum kommt, sondern vielmehr Stauraum entsteht. Die Gewässerstruktur des Kropbaches im Bereich des Regenrückhaltebeckens war in der Vergangenheit als „stark verändert“ (Güteklasse 5) eingestuft. Durch die Gewässerverlegung wurde ein neues, naturnahes und abwechslungsreiches Gewässerbett entwickelt und gleichzeitig eine deutliche ökologische Aufwertung dieses neuen Gewässerabschnitts erreicht.

Auch das Maßnahmenprogramm 2015 - 2021 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sieht u.a. im Bereich des neuen Regenrückhaltebeckens Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur vor. Eine Entwässerungsfläche von 4,4 ha wird somit aktuell durch ein RRB mit einem Volumen von 900 m³ gepuffert, das naturnah als reines Erdbecken angelegt wurde. Die zweistufige Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers wird aus Platzgründen in dieses Becken integriert: Sedimentation von Schwerstoffen und Drosselung des Abflusses auf 5 l/s über ein am südlichen Beckenrand gelegenes Betriebsauslassbauwerk mit selbstregulierendem Klärüberlauf. Das Beispiel der scheinbar einfachen Betriebserweiterung einer bestehenden Industrieanlage zeigt ein komplexes Ineinandergreifen verschiedener Umweltauforderungen: naturschutzrechtliche Eingriffe in Gewässer und Aue, notwendige Entwässerung von Industrieflächen und Niederschlagsbehandlung nach dem Stand der Technik müssen heute auch eng mit wasserrechtlichen Vorgaben der Gewässergüte, Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes abgestimmt werden.



Abbildung 8: Neuer Gewässerverlauf des Kropbachs © RP Gießen

Bergaufsicht

Wo Geschichte „erfahrbar“ wird

„Wo früher Bergbaugeschichte für die Region Mittelhessen geschrieben wurde, schreiben wir heute ein neues touristisches Kapitel“, sagte Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich bei einem Besuch im künftigen Museumsbergwerk Malapertus auf dem Simberg bei Niedergirmes. Im Dezember 2017 ließ das Regierungspräsidium als zuständige Bergbehörde einen Betriebsplan zur Sanierung der ehemaligen Erz- und Kalksteingrube des Fördervereins Grube Malapertus zu. Am 11. September 2019 machte sich Herr Regierungspräsident Dr. Ullrich dann ein Bild vom Fortschritt der Arbeiten. Begleitet wurde er dabei von Thomas Wittmann, Geschäftsführer der Heidelberger Sand und Kies GmbH sowie den Mitarbeitern der Bergaufsicht.

Nachdem die Bewirtschaftung der Grube und des Kalksteinabbaus durch die Heidelberger Sand und Kies GmbH vor acht Jahren eingestellt worden war, pachtete der eigens gegründete Förderverein die Grube mit dem Ziel, das ehemalige Bergwerk als Montandenkmal zu erhalten. Die Vereinsmitglieder wollen damit vor allem Kenntnisse über Technik und Kulturgeschichte des Bergbaus in Wetzlar dokumentieren und vermitteln. Die intakte Bergwerksanlage zu erhalten, ist Mittel zum Zweck: Das Erlebnis Bergbau sollte im wahrsten Sinne des Wortes „erfahrbar“ werden.

Als wesentliche Maßnahme wurden die maroden Einbauten des ehemaligen Maschinenschachtes ausgetauscht – inklusive der beiden Förderseile. Sobald die baulichen und sicherheitlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Freigabe für die Personenseilfahrt in der Schachtanlage durch das Dezernat Bergaufsicht erteilt werden. Dann könnten auch die ersten Besucher



ins Bergwerk einfahren. Bemerkenswert ist das insofern, als dass es während des aktiven Betriebs niemals eine Personenbeförderung gegeben hat.

Historisch gab es hier nur einen Materialtransport. Zukünftig sollen die Besucher statt nur über eine steile Treppe auch auf unbeschwerliche Weise in die Grube ein- und ausfahren können. So

Abbildung 9: RP Dr. Ullrich (7.v.l.) mit dem Förderverein „Grube Malapertus“ um den Vorsitzenden Nils Müller (4.v.r) und seinem Stellvertreter Günter Schmidt (2.v.l.) sowie dem Geschäftsführer der Heidelberger Sand und Kies GmbH Thomas Wittmann (3.v.l.)

soll das Wissen um die Vielfalt der heimischen Bodenschätze erhalten und auch die kulturgeschichtliche Bedeutung für die Entwicklung der mittelhessischen Region betont werden.

Die Vereinsmitglieder haben in ihrer Freizeit in zahllosen Arbeitseinsätzen umfangreiche Maßnahmen zu Umbau und Erhalt vorangetrieben. Mitunter mussten verschüttete Strecken freigeräumt oder gesichert und Holzkonstruktionen ausgetauscht werden. Die Beleuchtung der Strecken ist verbessert und Bergbaumaschinen, Loren sowie rostige Schienen auf museale Nutzung hin überprüft und entsprechend in Szene gesetzt worden. Die zahlreichen bergbaulichen Einrichtungen sollen so dauerhaft erhalten bleiben.

Abfallwirtschaft

Digitalisierung in der Abfallwirtschaft - Neue Funktionen für die Fachanwendung ASYS

Die Arbeit in der Abfallwirtschaft ist in vielen Bereichen ohne technische Abwicklung sowie bundesweite und - hoffentlich in nicht allzu langer Zeit auch europaweite - Vernetzung mit anderen Behörden und Abfallwirtschaftsbeteiligten nicht mehr denkbar.

Das bundesweit eingesetzte EDV-System zur Abfallüberwachung (ASYS) ermöglicht eine elektronische Kommunikation aller Beteiligten und die ausschließlich elektronische Bearbeitung von Verwaltungsleistungen. So sind z.B. Entsorgungsnachweis- und Begleitscheinverfahren zukunftsweisend und sicher auf eine elektronische Form der Dokumentenbearbeitung umgestellt. Hierbei ergehen Verwaltungsakte, wie z.B. Bestätigungen und Kostenbescheide, bereits seit zehn Jahren rein elektronisch und werden von den Bearbeiterinnen und Bearbeitern qualifiziert elektronisch signiert.



Darüber hinaus ist die Vorlage einer Anzeige über den Transport von Abfällen oder die Beantragung einer Beförderungserlaubnis elektronisch möglich.

Notwendige Daten werden elektronisch bei Erzeugern/Beförderern oder Entsorgern angefordert und von den Firmen auch auf diesem Weg vorgelegt. Die Daten werden behördenintern zwischen den Bundesländern ausgetauscht.

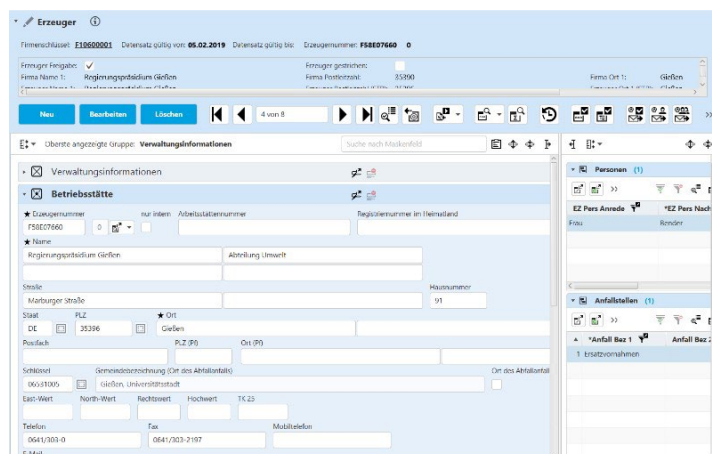


Abbildung 10: Screenshot ASYS-Bearbeitungsmaske.
© RP Gießen

Nachdem die im Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 42.1 – Industrielle Abfallwirtschaft und Abfallvermeidung – genutzte Fachanwendung ASYS „in die Jahre gekommen“ und auch mit der nunmehr im Land Hessen eingesetzten Java-Version nicht mehr kompatibel war, musste diese technisch angepasst werden. Daher wurde die fast 20 Jahre alte Oberfläche umfangreich modernisiert und mit zahlreichen neuen Funktionen versehen. Die seit Mai 2019 vorliegende Version ist wesentlich anwenderfreundlicher als ihre Vorgängerversionen und bietet umfassende Möglichkeiten zur Arbeitserleichterung und Personalisierung. Auch die bestehenden Systemteile werden regelmäßig an die sich ständig ändernde Gesetzeslage angepasst und neue Formulare und Vordrucke integriert.

Doch damit nicht genug: das eingesetzte EDV-System wird ständig weiterentwickelt und ausgebaut. So soll auch das Notifizierungsverfahren zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung und die Vergabe von Betriebsnummern in absehbarer Zeit automatisiert abzuarbeiten sein. Entsprechende Vorbereitungen sind derzeit in Arbeit. Die Industrielle Abfallwirtschaft dürfte damit zu den am weitesten digitalisierten Bereichen der Hessischen Landesverwaltung gehören.

Ein Entsorgungszentrum entsteht

Auf Antrag der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda, dem für die Entsorgung verantwortlichen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Landkreis Marburg-Biedenkopf die bestehende Müllumschlaganlage in der Siemensstraße in Marburg umfangreich umzugestalten, wurde in 2019 beim Regierungspräsidium Gießen ein Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz durchgeführt.



Abbildung 11: Entsorgungszentrum © Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)



Abbildung 12: Überblick Entsorgungszentrum © Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF)

Aus der „Müllumschlaganlage“ wird zukünftig das „Entsorgungszentrum Marburg-Biedenkopf“. Die seit den 1980er Jahren betriebene Anlage war seit dem ersten Tag dafür vorgesehen, Abfälle aus dem Landkreis nach deren Einsammlung umzuschlagen. Die Anlage wurde über die Jahre mehrmals geändert und damit immer wieder den aktuellen Bedürfnissen der Abfallwirtschaft und somit der Region angepasst. So ist seit 1994 die Annahme von asbesthaltigen Abfällen möglich. Auch können private Anlieferer sowie Gewerbetreibende ihre Abfälle an diesem Standort abgeben. Und diese sind vielfältig: reichen sie doch von „A“ wie Altreifen bis hin zu „Z“ wie Ziegel. Die deutlich gestiegene Annahmemenge der Anlage durch private Anlieferer, im Zusammenspiel mit einem immer größer werdenden Abfallaufkommen, brachte allerdings auch Probleme mit sich.

Auf dem Anlagengelände müssen bis dato die privaten Anlieferer sich die Betriebsbereiche mit den kommunalen Sammelfahrzeugen teilen, was immer mit Gefahrenpotentialen verbunden ist.

„Sicher in die Zukunft“, war daher das Motto der Anlagenumplanung. Neben der Separierung des Bereichs für private Anlieferer und damit der Entzerrung des Verkehrs auf dem Betriebsgelände, wurde auch die Errichtung und der Betrieb einer Halle für den Umschlag von Altpapier und Leichtverpackungen (gelber Sack) beantragt.

Die Erweiterung der Anlage um Containerstellflächen bringt auch eine Erhöhung der am Standort genehmigten Durchsatz- und Lagermengen mit sich. Um die Belastung der Umwelt und der Menschen im Einwirkungsbereich der Anlage auszuschließen, wurden für den Genehmigungsantrag verschiedene, umfangreiche Gutachten erstellt. Die beleuchteten Parameter wie Lärm, Staub, Geruch und Bioaerosole lagen dabei im Ergebnis alle unterhalb der gesetzlichen Grenzen, was schließlich die Genehmigung der eingereichten Planungen ermöglichte.

Immissionsschutz und Strahlenschutz

Der Schwerpunkt der Aufgaben des Immissionsschutzes liegt in der Durchführung von Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie in der Überwachung von genehmigungs- und nichtgenehmigungsbedürftigen Anlagen. Letzteres beinhaltet dabei auch die Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden. Ergänzt wird das Aufgabenfeld durch immissionsrechtliche Stellungnahmen bei Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Biomasseheizwerk Marburg - Sägen, hacken, schnitzeln für das Uni-Areal

Im September 2018 hat die Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH einen Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizwerks mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 5,95 MW mit ausschließlichem Einsatz von naturbelassener Biomasse zur Erzeugung von Heißwasser am Standort Marburg eingereicht. Die Genehmigung konnte nach umfangreichen Prüfungen am 30.09.2019 erteilt werden. Mit der Genehmigung kommt die Philipps-Universität ihrem Ziel der klimaneutralen Universität einen Schritt näher.

Im Genehmigungsverfahren wurden insgesamt 15 Fachbehörden beteiligt. Hierbei wurden die verschiedenen Umweltbelange intensiv geprüft, wie insbesondere Brandschutz, Immissionsschutz, Baurecht, Denkmalpflege, Regionalplanung und Naturschutz. Der Prüfumfang umfasste auch eine standortbezogene Vorprüfung gemäß des Gesetzes für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das 1972 gebaute Fernheizwerk versorgt nicht nur die Universität, sondern auch das angrenzende Klinikum und wurde bis 1987 mit Schweröl und Kohle betrieben. Ab 1988 wurde Heizöl für den Betrieb genutzt und ab 2012 durch Erdgas weitestgehend ersetzt.



Abbildung 13: Das im Bau befindliche Biomasseheizwerk auf den Lahnbergen in Marburg, November 2019
© Christina Mühlenkamp.



Abbildung 14: Offizielle Bescheidübergabe in Marburg am 12. November 2019 mit Herrn Regierungspräsidenten Dr. Christoph Ullrich, dem Kanzler der Philipps-Universität Herrn Dr. Friedhelm Nonne, dem Antragsteller Herrn Andreas Steur von der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH und dem Architekten Herrn Ralph Levers vom Architekturbüro H. & R. Levers (v.l.n.r) © Christina Mühlenkamp.

Durch die Entkopplung des Klinikums konnte das Heizwerk von ehemals drei, auf zwei Kessel zurückgebaut werden. In Zukunft soll die Grundlastversorgung durch das Biomasseheizwerk gewährleistet werden.

Von den Vorteilen des Vorhabens konnte sich Herr Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich bei der feierlichen Bescheidübergabe am Standort mit dem Kanzler der Philipps-Universität Herrn Dr. Friedhelm Nonne, dem Antragsteller Herrn Andreas Steur und dem Architekten Herrn Ralph Levers überzeugen und bei einer Begehung auch von dem Zusammenspiel des alten Fernheizwerkes und der bisherigen Baustelle der neuen Anlage einen Eindruck verschaffen. „Ich bin froh, dass wir der Philipps-Universität mit der Genehmigung den Weg ebnen können, in unserer Region einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Klimaneutralität zu gehen. Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energieversorgung betrifft uns alle“, sagte Herr Dr. Ullrich bei seinem Besuch in Marburg. Nach der Fertigstellung des neuen Heizwerks sollen die CO₂-Emissionen des Campus Lahnberge von rund 12.500 t/a, ab 2021 auf ca. 4.000 t/a sinken.

Anzeige- und Genehmigungsverfahren

Bestimmte Anlagen, von denen besondere Umwelteinwirkungen, Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft ausgehen können, bedürfen einer Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Bei Neuvorhaben sind grundsätzlich zwei mögliche Verfahrensarten zu unterscheiden; das vereinfachte Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung sowie das förmliche Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Die gesetzlich festgelegte Verfahrensdauer ab Vorlage eines vollständigen Genehmigungsantrags beträgt bei vereinfachten Verfahren 3 Monate, bei förmlichen Verfahren 7 Monate.

Werden diese Bestandsanlagen geändert, so ist in einem Anzeigeverfahren zu prüfen, ob auch für diese Änderung ein Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Dies ist immer dann der Fall, wenn es sich um eine wesentliche Änderung handelt, die sich nachteilig auf die Umwelt auswirken kann.

Lärmmessungen - Leistungsfähigkeit und Einsatzmöglichkeiten der in der Umweltabteilung vorhandenen Messgeräte

Ein Teil des Immissionsschutzes stellt der Lärmschutz dar. In 2019 wurde die technische Ausstattung des Lärmteams zur Bearbeitung von Bürgerbeschwerden gegen Lärmbelästigungen erheblich verbessert. Die wichtigste Messvorschrift bei Lärmmessungen ist die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Mit den in der Umweltabteilung vorhandenen Schallpegelmessgeräten werden Nachbarschaftsbeschwerden bearbeitet und die Zulässigkeit von gewerblichen Anlagen überprüft. Immer wieder kam Unmut auf, da Lärmmessungen nicht kontinuierlich, sondern wie häufig angeführt immer nur dann, „wenn es gefühlt ruhiger war“, durchgeführt werden.

Daher wurde es notwendig die bislang vorhandene Lärmesstechnik um eine dauerhafte Lösung zu ergänzen. Nun besteht die Möglichkeit Lärm kontinuierlich, umgangssprachlich 24/7, zu messen.



Abbildung 15: Lärmmessgerät. © RP Gießen



Abbildung 16: Lärmmessung mit Messanhänger.
© RP Gießen



Abbildung 17: Lärmmessung mit Messanhänger.
© RP Gießen

Diese „Rund-um-die-Uhr-Überwachung im Umfang von 24 Stunden an 7 Tagen“ wird seitens der Bürger und Anlagenbetreiber sehr gut akzeptiert. Insbesondere kurzzeitige Ereignisse, welche nur in unregelmäßigen Abständen auftreten, können mit Hilfe der neuen Messstation sehr genau identifiziert und ausgewertet werden. Vom Bürorechner kann über das Internet eine Überwachung der Messwerte während der Messung erfolgen. Mit Hilfe des vorhandenen Masts sind nun auch Messungen in einer größeren Höhe möglich. Aufzeichnungen der Windgeschwindigkeit und Richtung sowie der Wetterdaten werden zusätzlich aufgezeichnet und sind Teil des Messberichts. Zum Transport der neuen Messtechnik kann diese in einem Anhänger komfortabel transportiert werden.

Strahlenschutz

Das Team Strahlenschutz des Dezernats 44.2 nimmt im Regierungsbezirk Gießen die Aufgaben des Strahlenschutzes in Industrie, Forschung, Lehre und Medizin wahr.

Der Umgang mit radioaktiven Stoffen ist nur nach erteilter Genehmigung zulässig, aber auch zum Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung, zur Lagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie der Beförderung radioaktiver Stoffe sind Genehmigungen erforderlich. Das Dezernat Strahlenschutz und Gentechnik des Regierungspräsidiums Gießen erteilt hierfür nicht nur die erforderlichen Genehmigungen, sondern übernimmt auch die daraus folgende Aufsicht. In diesem Rahmen wird die Einhaltung der strahlenschutz-rechtlichen Vorschriften zum Schutz des Personals und der Bevölkerung überwacht.



Abbildung 18: Messung radioaktiver Strahlung
© RP Gießen

Zwischenfällen mit radioaktiven Stoffen, die zu einer Strahlenexposition der Bevölkerung führen können, werden von Strahlenschutzteam begleitet. Vor Ort wird überprüft und entschieden, welche Maßnahmen zur Abwehr möglicher Gefahren getroffen werden müssen.

Im Jahr 2019 wurden die Mitarbeiter zu mehreren Einsätzen hinzugezogen, darunter auch zu vier größeren Ereignissen. So bestand in einem Fall der Verdacht, dass ein Mann sich in Selbstverletzungsabsicht mit Polonium 210 vergiftet haben könnte.

Nach Einlieferung in die Klinik wurden zur Sicherheit alle notwendigen Bereiche abgesperrt, da die Gefahr bestand, dass der Patient auch äußerliche Kontaminationen am Körper oder seiner Kleidung haben könnte. Durch diese hätten alle Personen, die mit dem Täter Kontakt hatten, die Polonium-Kontamination verschleppen können. Da Polonium ein Alpha-Strahler mit

hoher Strahlungsenergie, aber geringer Reichweite ist, mussten zum Ausschluss des Verdachts die Strahlung mit sehr geringem Abstand gemessen werden. Da selbst der menschliche Körper diese Strahlung abschirmt, wurden Mageninhalt und Urin gemessen. Zuvor hatte bereits der Feuerwehr Gefahrstoff-Zug den Patienten auf äußerliche Kontaminationen überprüft.

Anhand der Messungen der Strahlenschutzfachkräfte konnte die Einnahme von Polonium-210 ausgeschlossen werden. Da der Patient keinerlei Kontakt zu radioaktiven Stoffen hatte, konnten die Strahlenschutzfachkräfte des Dezernats 44.2 zur allgemeinen Erleichterung schließlich Entwarnung geben, eine Gefahr durch radioaktive Strahlung hatte zu keiner Zeit bestanden.

Gentechnik

Blaulicht, Rettungskräfte in Vollschutzmontur, abgesperrte Straßen - was war da los im beschaulichen Reiskirchen?

Entwarnung – es handelte sich „nur“ um eine Übung des „Außerbetrieblichen Notfallplans für die Stadt Gießen und den Landkreis Gießen gemäß Gentechnik-Notfallverordnung (GenTNotfV)“.

Warum macht das Regierungspräsidium Gießen überhaupt außerbetriebliche Gentechnik-Notfallpläne und lässt diese üben? Was sind die rechtlichen Grundlagen dafür?

Die Gentechnik-Notfallverordnung gibt vor, dass ein außerbetrieblicher Gentechnik-Notfallplan in Fällen anzuwenden ist, wenn sich ein Vor- oder Unfall mit gentechnisch veränderten Erregern ereignet hat und dadurch eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. Der Notfallplan regelt die behördliche Zusammenarbeit als Reaktion auf ein Infektionsgeschehen mit humanpathogenen gentechnisch veränderten Organismen (GVO) der Risikogruppe 3. Damit werden Organismen zusammengefasst, die eine schwere Krankheit beim Menschen auslösen können.



Abbildungen Gentechnik: © RP Gießen

Der Notfallplan ist also Grundlage und Richtschnur für die zuständigen Behörden und Einrichtungen, um schnell und effektiv reagieren zu können.

Zuständig für die Erstellung und Aktualisierung sowie für die Sicherstellung der Beachtung solcher Notfallpläne, ist in Hessen als Gentechnikbehörde das Regierungspräsidium Gießen. Ausgangslage der Übung in Reiskirchen (Landkreis Gießen) war, dass sich ein Mitarbeiter einer fiktiven gentechnischen Anlage mit einer gefährlichen und hochansteckenden Krankheit, deren Erreger zudem gentechnisch verändert ist, bei seiner Laborarbeit infiziert hat. Statt den Vorfall ordnungsgemäß sofort zu melden, hat dieser Mitarbeiter an einer privaten Fortbildung in der örtlichen Musikschule teilgenommen. Dort entwickelte er dann ein lebensbedrohliches Krankheitsbild, das seine sofortige Einweisung in eine Klinik erforderlich machte. Neben der medizinischen Versorgung des sog. „Index-Patienten“, hatte die Übung auch zum Inhalt, mögliche Verbreitungswege und damit weitere Ansteckungen sowie die Kontaktpersonen des Index-Patienten zu ermitteln und in Quarantäne zu nehmen.

Zweck der Übung war die Überprüfung der Melde- und Alarmierungswege sowie das Zusammenspiel der beteiligten Behörden mit Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei. Das Dezernat 44.2 Gentechnik des Regierungspräsidiums Gießen war sowohl in der Übungsleitung als auch als Fachberater vor Ort präsent.

Die Übung wurde aus Sicht des Fachbereichs Gentechnik des Dezernats 44.2 erfolgreich absolviert. Das Erkennen von Fehlern und eines Optimierungsbedarfs sind Sinn und Lerneffekt einer jeden Übung. Die im Rahmen dieser Übung aufgetretenen Probleme und Fehler waren vergleichsweise gering und Gegenstand der fachlichen Nachbereitung.

Als Fazit kann festgestellt werden, dass Stadt und Kreis Gießen auf vergleichbare Szenarien gut vorbereitet sind.



Abbildungen Gentechnik: © RP Gießen



Impressum:

Regierungspräsidium Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen

www.rp-giessen.de

facebook.com/rp.giessen

Stand: Mai 2020